

PRESSEAUSSENDUNG

der Initiative „*Linzer Grüngürtel schützen, jetzt.*“ **Linz, 14. Mai 2025**

Nächster Schritt: Bundesverwaltungsgericht: *Initiative „Linzer Grüngürtel schützen, jetzt.“ stemmt sich weiter gegen strukturelle Korruption und die verfassungswidrige Umwidmung am Freinberg und geht mit außerordentlicher Revision gegen das Bauvorhaben vor*

Bürgerinitiative kämpft auch nach 6 Jahren weiter gegen die Umwidmung des Minigolfplatzes

Im jahrelangen Rechtsstreit um die verfassungswidrige Umwidmung des Minigolfplatzes am Linzer Freinberg gibt die Bürgerinitiative „Linzer Grüngürtel schützen, jetzt.“ nicht auf. „Da der Verfassungsgerichtshof unsere Klage ohne Begründung abgelehnt hat, wenden wir uns nun mit einer außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof. Unser Vorwurf bleibt aufrecht: eine gesetzeswidrige, rein interessensgetriebene Anlasswidmung im Dienste eines privaten Investors – ohne jedes öffentliche Interesse.“ so Renate Ortner, Sprecherin der seit 2018 aktiven Initiative, „das können wir nicht einfach hinnehmen, das sollte rückgängig gemacht werden.“

Konkret geht es um das 5.000 m² große Grundstück, das 2020 von Grünland in Bauland umgewidmet wurde. Die Widmung bescherte dem früheren Eigentümer – dem privaten Kollegium Aloisianum – einen Gewinn von rund fünf Millionen Euro. Die Käuferin, die Swietelsky AG, hat daraufhin ein Bauvorhaben mit 37 Luxus- und Anlagewohnungen und Tiefgarage geplant.

„Wir kämpfen für unser Naherholungsgebiet und gegen einen besonderen Sündenfall der nach struktureller Korruption aussieht und keinesfalls Schule machen darf.“ sagt **Renate Ortner**. „Denn der Freinberg und Linzer Grüngürtel sind entscheidend für die Lebensqualität aller Linzer:innen (Naherholungsgebiet, Frischluftschneise).“ Heute ragt das umgewidmete Bauland wie ein Keil in den Grünzug von Linz hinein. Wir wollen das rückgängig machen. Deshalb fordern wir die Aufhebung der Baubewilligung.

Verfahrensmängel

Auch kritisiert die Initiative die Vorgangsweise der Stadt und des Gerichts. So wurde den Nachbar:innen die Akteneinsicht in zentrale Dokumente verweigert, das Projekt wurde während des Verfahrens mehrfach abgeändert (wodurch der ursprüngliche Beschwerdegegenstand unterlaufen wurde), eine seriöse Grundlagenforschung und Begründung für die Umwidmung des Grundstücks fehlt bis heute.

Der Linzer Rechtsanwalt **Dr. Helmut Blum**, der die Revisionswerber:innen vertritt, spricht von einem Fall mit negativen Folgen: „Es handelt sich um eine besonders schamlose Anlasswidmung, die sich nicht wiederholen darf. Sonst steht es künftig schlecht um den Linzer Grüngürtel. Mit

der Revision bitten wir den Verwaltungsgerichtshof um eine Prüfung des Urteils des Verfassungsgerichts.” Für die Dauer des Verfahrens wird außerdem die aufschiebende Wirkung beantragt, um irreversible Bauschritte zu verhindern.

Kontakt:

Initiative „Linzer Grüngürtel schützen, jetzt.“

Renate Ortner, +43 664 2260943

renate.ortner@liwest.at

www.facebook.com/linz.gruenguertel